



Zweiter Zyklus der Bewirtschaftungspläne Maßnahmenprogramm



Einzelheiten der Maßnahme

0140_12 - Bessere Kenntnisse der Industrieabwässer

Gegenstand	<p>Verbesserung der Kenntnisse über Einleitungen der Industrie (Lokalisierung, Typ, Aufnahmemilieu) durch eine Aktualisierung der Daten innerhalb der Administration, durch eine Verbesserung der Überwachung und mittels Durchführung der Entnahme/Analyse von Industrieabwässern.</p> <p>Die derzeitige Kenntnis der Einleitungen von Betrieben, die Industrieabwässer einleiten, ist nicht zufriedenstellend (Lokalisierung, Typ, Aufnahmemilieu).</p> <p>Die derzeitige Überwachung der Industrieeinleitungen mit den stärksten Auswirkungen (IPPC-Betriebe) auf die aquatische Umwelt erfolgt auf zwei Arten:</p> <ul style="list-style-type: none">- Selbstkontrolle der Einleitungen durch das Unternehmen, bezüglich der Parameter und Substanzen, die in seiner Umweltgenehmigung festgelegt sind;- Überprüfung durch ein zugelassenes Labor, ob die Selbstkontrolle vom Unternehmen korrekt praktiziert wird. <p>Im Übrigen wird die Entnahme und Charakterisierung der industriellen Einleitungen der wichtigsten Betriebe vom Institut Scientifique de Service public (ISSeP - wissenschaftliches Institut des öffentlichen Dienstes) durchgeführt.</p> <p>Die Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">- erlaubt letzten Endes die Verbesserung der Kenntnisse über Einleitungen;- erlaubt letzten Endes die Verfeinerung der Maßnahmen, die zu treffen sind, um die für die Wasserkörper festgelegten Umweltziele zu erreichen.
Begründung	<p>Die Wasserrahmenrichtlinie erfordert die Kenntnis der Kontaktstelle von Industrieeinleitungen mit dem Aufnahmemilieu. Die exakte Lokalisierung der von einer Umweltgenehmigung abgedeckten Einleitungen fehlt häufig oder ist nicht zuverlässig. Es scheint sachdienlicher, die GPS-Daten der Einleitungen bei Besuchen vor Ort zu erfassen, als sich ausschließlich auf Erklärungen zu verlassen, die zum Teil genau oder gar fehlerhaft sind.</p> <p>Das Ziel besteht darin, einerseits die Kenntnis der tatsächlichen Einleitungen dieser Unternehmen zu verfeinern und andererseits mögliche Kontaminationsquellen zu identifizieren, um die Einhaltung der Bedingungen für die Einleitungen besser garantieren zu können.</p>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">- Aktualisierung der Industriebetriebe und ihrer Einleitungen, ausgehend von den Daten der Besteuerung und der Genehmigungen, sowie durch Besuche vor Ort.- Fortsetzung der jährlichen Kampagnen zur Entnahme von Proben und zur Charakterisierung der industriellen Einleitungen der wichtigsten Betriebe in den großen wallonischen Industriegebieten durch das ISSeP.- Einführung eines Überwachungssystems für Industrieeinleitungen bei Nicht-IPPC-Unternehmen, die eine Schadstoffbelastung von mehr als 100 EW einleiten.- Kodierung der mit den Risikobetrieben verbundenen Piezometer in der Dix Sous Datenbank.- Einführung eines standardisierten Übermittlungsverfahrens für die Analyseergebnisse.- Abfassung eines Erlasses in Form einer bereichsübergreifenden Norm bezüglich des Überwachungssystems.

Etappen		Vorläufiger Zeitplan
1	Aktualisierung der Liste der Industriebetriebe ausgehend von den Daten der Besteuerung und der Genehmigungen.	2016 (jährlich)
2	Aktualisierung der Lokalisierung der Standorte der Betriebe und der Einleitungen.	2016 (regelmäßig)
3	Durchführung von Entnahme- und Analysekampagnen durch das ISSeP und Übermittlung der Resultate an die Verwaltung, zwecks Integration in die Datenbanken (Dix Sous, ...). (siehe Blatt 0141_12)	2016 und folgende (jährlich)
4	Abfassen eines Entwurfs eines Erlasses der Wallonischen Regierung. (Überwachung und Selbstkontrolle).	2016
5	Verabschiedung des Erlasses der Wallonischen Regierung und Umsetzung durch die Unternehmen.	2017 und folgende
Leitung	DGO3 - Abteilung Umwelt und Wasser.	
Angeschlossene Partner	ÖDW - DGO3 - Direktion Oberflächengewässer, Direktion Grundwasser, Direktion Finanzinstrumente, Abteilung Polizei und Kontrollen. Union Wallonne des Entreprises, Union des Classes Moyennes, SPEG, ISSeP, Interkommunale, ausgewählte Unternehmen.	
Erwartete Wirkung	- Bessere Kenntnis der tatsächlichen Belastungen industriellen Ursprungs in den Wasserkörpern unter Gewährleistung der Richtigkeit des Aufnahmestadiums (Oberflächengewässer, nicht angeschlossener Kanal, Klärstation), um die Einleitungsbedingungen optimal anzupassen. - Leichtere Identifizierung der Verunreinigungsquellen.	
Betroffene Gebiete	Wasserkörper, wo Industrien angesiedelt sind (mehr als 50 % der Einzugsgebiete von Oberflächenwasserkörpern, hauptsächlich im Teileinzugsgebiet Maas stromabwärts, Sambre, Schelde-Leie, Haine)	
Gesamtkosten	<p><u>Gesamtbetrag:</u> 10.924.600 €, davon:</p> <p><u>Zulasten des ÖDW-DGO3:</u> 1.360.000 € wie folgt verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 160.000 € für die Aktualisierung der Lokalisierung der Einleitungen von 1000 Betrieben. - 1.200.000 € für Entnahmen/Analysen durch das ISSeP. <p><u>Zulasten der Unternehmen:</u> 9.564.600 € wie folgt verteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3.556.800 € für die Selbstkontrolle - 6.007.800 € für die Überwachung durch ein zugelassenes Labor 	
Finanzierungsquelle	Bei Vereinbarung mit Dritten Betrag zulasten des allgemeinen Budgets der Wallonischen Region. Unternehmen (Selbstkontrolle und Überwachung durch zugelassenes Labor).	